

WM 2006: Einschränkung der Fankultur durch neue Überwachungsmechanismen

JUSTUS PELTZER

Die Fußballweltmeisterschaft (WM) in Deutschland ist vorbei. Die vorher oftmals in den Medien beschriebenen Horrorszenarien marodierender Hooligans sind ausgeblieben. Es war im Großen und Ganzen eine friedliche WM bei den Fans rund um und in den Stadien, auf den Plätzen und Fanfesten. Natürlich gab es auch hier Schlägereien, Übergriffe u.ä. Allerdings sollte hierbei beachtet werden, dass es sich um eine kleine Minderheit handelte, die durch Gewalttaten aufgefallen ist. Bei einer Veranstaltung dieser Größenordnung ist es völlig normal, dass es auch Gewalttaten gibt, analog zum Münchener Oktoberfest etc.

Allerdings ist es so, dass sich rund um Fußballspiele ein großer Sicherheitsapparat mit vielen Möglichkeiten der Überwachung und Kontrolle gebildet hat. Dieser wurde nicht erst zur WM eingeführt, sondern es gibt ihn schon länger, und Fans bekommen diese Überwachungsmechanismen jedes Wochenende – gerade bei Auswärtsspielen – zu spüren. Dabei ist zu sagen, dass die Sicherheitsmechanismen inner- und außerhalb der Stadien dramatisch verstärkt wurden, so dass in der Fanszene immer wieder von einem »Verbot der Fankultur« gesprochen wird. Immer mehr Fans wurden durch (oftmals bundesweite) Stadionverbote oder Einträge in die Datei »Gewalttäter Sport« (GWS) von der WM – aber ebenso immer noch von Ligaspiele – ausgeschlossen. Im folgenden Beitrag werden Kontrollmechanismen, mit denen Fußballfans begegnet wird, aufgezeigt und deren Auswirkungen – insbesondere auf junge Fans – beleuchtet.

Wandel des (Profi-)Fußballs und zunehmende Kommerzialisierung

In den letzten Jahren hat sich der Fußball – besonders in den ersten drei Ligen – in Deutschland stark verändert. Damit ist nicht der Sport an sich gemeint, sondern das darum herum gruppierter »Event«. Schon seit einigen Jahren kann man beobachten, dass die Zahl der Stehplätze (die eigentliche Heimat der Fans) abnimmt, während stattdessen Logen und bequeme Sitzplätze geschaffen werden. Gerade durch die vielen Stadion-Neubauten zur WM ist dieser Trend noch einmal verschärft worden. Die Vereine wünschen sich eine andere Klientel als die, die noch in den 1980ern zum Fußball gingen. Familien und Besserverdienende sollen die Tribünen und damit auch die Kassen der Vereine füllen und nicht mehr die »normalen« Fans, die sich auf den billigeren Stehplätzen zusammen fanden.

Die Stadien haben sich gänzlich verändert: Die Arenen werden nach Sponsoren benannt und auch die einzelnen Tribünen heißen nicht mehr nach ihrer Lage (»Ostkurve«), sondern ebenfalls nach Geldgebern (»Sparkassentribüne«). Die Verpflegung wurde zum »Catering« und umfasst nicht mehr nur noch Bratwurst und Bier, sondern Sushi oder in den Logen gar mehrgängige Menüs. Die traditionellen Fans sind mehr und mehr unerwünscht, da der Verein kaum mehr auf sie angewiesen ist. Die Eintrittspreise nehmen nur noch einen kleinen Teil der Gesamteinnahmen ein (der Großteil stammt aus Sponsoren- und Fernsehgeldern), von den Einnahmen der Stehplätze ganz zu schweigen. Die Stimmung wird inzwischen künstlich durch aufdringliche Musikeinspielungen und Cheerleader von außen beeinflusst. Der Abschied der Vereine von ihrem Stammpublikum – den Fans – folgt einer wirtschaftlichen Logik. Deutschland ist dabei sicherlich nicht Vorreiter; der Prozess lässt sich beispielsweise in England schon seit längerer Zeit beobachten (vgl. Giulianotti in diesem Band).

Die offene Frage hierbei ist allerdings, ob es sich nicht um eine zu kurz gedachte Strategie handelt. Die Stimmung leidet unter der Kommerzialisierung, da die Fans teilweise wegbleiben, und nicht alles von außen steuerbar ist. Im Moment scheint sich die Strategie aber noch für die Vereine zu rechnen.

Stadionverbote treffen jugendliche Fans

Das bedeutendste Kontrollverfahren für Fußballfans sind im Moment Stadionverbote, die insbesondere von den Ultras¹ als ein großes Ärgernis wahrgenommen werden. Stadionverbote werden von den Vereinen selbst ausgesprochen, meist bundesweit und in der Regel für eine Dauer von drei Jahren (seltener für fünf, manchmal aber nur für ein Jahr). Die Basis für ein Stadionverbot bildet das Hausrecht des gastgebenden Vereins. Sollte ein Verein nicht Eigentümer des Stadions und somit auch nicht Herr über das Hausrecht sein, sorgt er vorab dafür, dass ihm das Hausrecht während der Spieltage überlassen wird.

Die Vereine der ersten drei Ligen (1. und 2. Bundesliga sowie Regionalliga Nord und Süd) sind unter dem Dach der Deutschen Fußball Liga (DFL, 1. und 2. Liga) und des Deutschen Fußball Bundes (DFB, Regionalligen) organisiert und vernetzt. Stadionverbote können auch für den »Bereich anderer Platz- und Hallenanlagen« der anderen Vereine festgesetzt werden: ein so genanntes bundesweites oder überörtliches Stadionverbot. Die Vereine (bei Liga- oder Pokalspielen) und der DFB (z.B. bei Länderspielen) haben sich gegenseitig das Hausrecht übertragen, so dass bundesweite Stadionverbote ausgesprochen werden können, da jeder Verein das Hausrecht über alle Stadien der ersten drei Ligen ausübt.² Des Weiteren kann ein Stadionverbot ausgesprochen werden,

»ohne dass ein Ermittlungs- oder sonstiges Verfahren eingeleitet wurde, bei Personalienfeststellungen, Platzverweisen und Ingewahrsamnahmen unter Verhinderung anlassbezogener Straftaten [...], wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass die Person zukünftig solche Taten begehen oder sich an diesen beteiligen wird.« (DFB 2003: 6)³

-
- 1 Ultras sind eine neue Form von Fans, die in Deutschland seit einigen Jahren bei den meisten Vereinen die Fankurven dominieren und u.a. die aufwändigen Choreographien durchführen. Ultras versuchen immer für »ihren« Verein da zu sein und ihn zu unterstützen. Einen guten kurzen Überblick zu Ultras gibt Gabriel (2004). Ausführlicher hierzu Langner (2005).
 - 2 Nachzulesen im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) des DFB (1992: 25).
 - 3 Zum Zeitpunkt der Niederschrift des Beitrages galten die zitierten Richtlinien von 2003. Seit dem 1. Juli 2006 gibt es neue Richtlinien, in denen einige Punkte nach Faninterventionen geändert wurden. So ist z.B. der Passus der »Personalienfeststellungen« gestrichen worden; vgl. <http://www.kos-fanprojekte.de/pdf/stv-200607.pdf> [17.8.2007].

Sinn dieser Stadionverbote soll laut dem »Nationalen Konzept Sport und Sicherheit« (NKSS) sein, dass alle sportinteressierten Zuschauer gefahrlos zu Sportveranstaltungen gehen können.

Die Praxis der Verhängung von Stadionverboten sieht oftmals so aus, dass die Vereine ein Stadionverbot auf Anraten der Polizei aussprechen. Sobald die Polizei im Rahmen eines Fußballspiels Ermittlungen gegen mutmaßliche Störer aufnimmt, gibt sie oftmals die Daten des Betroffenen an den gastgebenden Verein mit der Bitte um Verhängung eines Stadionverbotes weiter; dieses Verfahren wurde allerdings auch schon bei Platzverweisen oder bei Personalienfeststellungen durchgeführt. Diese Praxis ist auch laut den »Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten« des DFB gewollt. Hier heißt es: Es könne ein Stadionverbot ausgesprochen werden, »ohne dass ein Ermittlungs- oder sonstiges Verfahren eingeleitet wurde, bei Personalienfeststellungen, Platzverweisen und Ingewahrsamnahmen« (DFB 2003: 6).

Ebenso sind Fälle bekannt, in denen Stadionverbote wegen »Sitzens auf dem Zaun« und »Kleben von Aufklebern auf den Zaun« verhängt wurden, so z.B. im Vorfeld der WM gegen den »Vorsänger« der Werder Bremen-Fans in (»auf«) Schalke. Dieser hatte sich (ultra-typisch) auf den Zaun gesetzt, um die Kurve besser »einpeitschen« zu können, dabei klebte er einige Aufkleber auf den Zaun. Er wurde daraufhin von Ordern aus dem Block gezogen und bekam zuerst ein bundesweites Stadionverbot, das nach großen Protesten⁴ in ein örtliches Stadionverbot für das Gelsenkirchener Stadion umgewandelt wurde.

Die Stadionverbote werden vor Ort von den Ordnungs- und Sicherheitsdiensten am Stadion durchgesetzt. Hierbei werden sie von der Polizei unterstützt, vor allem von den »Szenekundigen Beamten« (SKB), die sich in der Fan-/Ultraszene gut auskennen und somit die Gesichter und Namen der »Ausgesperrten« kennen.

Stadionverbote erfordern Transparenz und Rechtsmittel

Die Problematik liegt in der viel zu leichtfertigen Vergabe von Stadionverboten. Im oben genannten Fall wurde dem Beschuldigten kein rechtliches Gehör zugestanden: Ohne Befragung wurde dem Schüler ein Stadionverbot bis zum Ende der Saison im Jahr 2008 auferlegt. Eine lange Zeit für einen 18jährigen, der vorher nie strafrechtlich aufgefallen

4 Mehr zum Fall selbst und zu den Protesten unter: <http://www.freiheit-fuer-pavel.de.vu/> [12.12.2005].

war und sich lediglich die oben beschriebenen Kleinigkeiten zu Schulden kommen ließ. Man konnte ihn aber einfach und schnell belangen, da er sich, für alle bestens zu sehen, auf den Zaun gesetzt hatte. Ein weiteres zentrales Problem ist, dass das Stadionverbot in der Regel auch dann nicht aufgehoben wird, wenn dem Beschuldigten nichts nachgewiesen werden kann; damit wird die Unschuldsvermutung – wie man sie aus dem Strafrecht kennt – außer Kraft gesetzt. Dieses Prinzip findet hier zwar keine direkte Anwendung, da es sich um ein privates Hausverbot handelt, allerdings sehen viele Menschen (zu diesen gehört auch der Autor dieses Textes) das Stadion als ein öffentliches Gebäude und als öffentlichen Raum an. Gerade junge Menschen, die oftmals als Fans in der Ultra-Szene verwurzelt sind, bekommen somit den Eindruck, dass sie beim Fußball nicht erwünscht seien. Viele Ultra-Gruppen sprechen daher auch bewusst von Repressionen seitens der Polizei und der DFL/DFB im Bezug auf die Fans/Ultras. Es entsteht somit ein »Feindbild Polizei« bei den Fans, weil sie die Regelungen nicht verstehen und akzeptieren wollen.⁵

Massiver Eingriff in das Lebenskonzept junger Menschen produziert Feindbilder

Problematisch ist weiter, dass durch die Stadionverbote die oftmals jungen Menschen aus ihrem Freundeskreis herausgerissen werden. Gerade die Ultras sind sehr auf ihre Gruppe fixiert, sie wollen nicht nur am Spieltag ihren Verein unterstützen, sondern sind nach eigenem Bekunden »365 Tage im Jahr für ihren Verein und ihre eigene Gruppe da.«⁶ So organisieren sie Fußballturniere, Konzerte, Café- und Kneipenabende etc. Dies dient zum einen dazu, das Gruppengefühl weiter zu stärken und zum anderen, etwas Geld einzunehmen. Dieses Geld fließt dann wieder zurück an die eigene Gruppe, um etwa Choreographien⁷ zu verwirklichen oder um billige Busfahrten zu den Auswärtsspielen anbieten zu können.

5 Vgl. z.B. unter: <http://www.abseits03.de/archiv/51/schoenberg.htm> [03.11.2006].

6 Nachzulesen z.B. unter: <http://www.ultra-stpauli.com/voran.php?sanktpauli=usp/selbstverständnis.usp> [03.11.2006].

7 Unter Choreographien versteht man die »Kurvenshows« der Fans, meistens zu Beginn des Spiels. Hierbei wird die Tribüne mit Hilfe von Fahnen, Zetteln usw. in ein buntes Bild verwandelt. Themen sind oftmals die Aufmunterung und Anfeuerung der Mannschaft, allerdings werden auch Choreographien mit (fan-)politischem Hintergrund abgehalten wie z.B. der Protest gegen die Behandlung der Fans durch die Polizei.

Das Problem des Stadionverbots, so berichten auch immer wieder Fanprojekt-Mitarbeiter,⁸ ist auch, dass diese nicht nur für kurze Zeit und nur selten örtlich ausgesprochen werden. Für viele Jugendliche wäre es unter Umständen bei einer Verfehlung sinnvoll, ihnen ein Stadionverbot für kurze Zeit aufzuerlegen, damit sie sehen, dass man sich nicht alles erlauben kann und der Verein nicht alles mit sich machen lässt. Es sollte jedoch auch Alternativmöglichkeiten geben. Mit der jetzigen Regelung hingegen sehen sich betroffene Jugendliche alleingelassen, sie verlieren das Vertrauen in die Polizei und die Vereine, da sie das Stadionverbot als »eine Art Ersatzstrafe« ansehen (Peltzer 2004, S. 58).

Gerade für Jugendliche muss hier eine andere Regelung gefunden werden. Derzeit wird keine Unterscheidung zwischen Jugendlichen und Erwachsenen bezüglich Dauer und Art der Stadionverbote gemacht. Ebenso scheint es, als würden die Vereine ihre Fans im Stich lassen. So sagte BAFF⁹-Sprecher Wilko Zicht zur momentanen Stadionverbots-Praxis in einem Interview der Zeitschrift »Stadionwelt«: »Die Regelung ist das Gegenteil von sozialer Verantwortung. Statt die Möglichkeit zu nutzen, auffällig gewordene Fans zu betreuen, werden diese ausgeschlossen« (zit.n. Diener 2004, S. 67).

Gewalt rund um den Fußball nimmt ab – Gewaltdatei schwächt an

Die Datei »Gewalttäter Sport« (GWS) wird zentral beim Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen (LKA) geführt, zuständig ist die Zentrale Informationsstelle Sportheinsätze (ZIS) mit Sitz in Düsseldorf, angesiedelt beim Landeskriminalamt (LKA) Nordrhein-Westfalen.¹⁰

-
- 8 Fanprojekte sind sozialpädagogische Anlaufstellen für Fans. Im Moment gibt es 31 Fanprojekte, die unter dem Dach der Koordinationsstelle Fanprojekte im Rahmen des NKSS tätig sind; vgl. unter: www.kos-fanprojekte.de [05.11.2006].
 - 9 BAFF = Bündnis Aktiver Fußballfans (vgl. www.aktive-fans.de).
 - 10 Zur Geschichte und den Aufgaben der ZIS heißt es auf der Website des LKA Nordrhein-Westfalen: »Die ZIS hat ihre Arbeit im Januar 1992 aufgenommen. Grundlage war ein Beschluss der Innenministerkonferenz aus dem Jahr 1991, den Informationsaustausch zwischen den Polizeibehörden bei größeren Sportveranstaltungen zu standardisieren und zu intensivieren mit dem Ziel, Gewalttätigkeiten insbesondere bei Fußballspielen zu verhindern. [...] Kernbereich dieser Aufgaben ist die Sammlung, Bewertung und Steuerung anlassbezogener Informationen aus dem In- und Ausland. Die enge Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landesinformationsstellen Sportheinsätze (LIS) und den szenekundigen Beamten der Polizeibehörden im Bundesgebiet sorgt dafür, dass der ZIS die Basis für vollständige

Die Datei GWS soll einen Überblick über die Personen bieten, die bei Sportveranstaltungen gewalttätig waren oder in Zukunft gewalttätig in Erscheinung treten könnten. Mit Hilfe dieser Datei sollen die friedlichen von den gewaltbereiten Zuschauern getrennt werden, und es soll allen Zuschauern ermöglicht werden, ohne Gefahr eine Sportveranstaltung besuchen zu können. Die GWS war die erste Datei dieser Art, inzwischen gibt es drei weitere: Die Datei linksmotivierter Straftaten (»LIMO-Datei«), die Datei rechtsmotivierter Straftaten (»REMO-Datei«) und die Datei ausländisch motivierter Straftaten, die alle nach dem Vorbild der GWS aufgebaut wurden.

Der GWS kann jede bundesdeutsche Polizeidienststelle Einträge hinzufügen. In der GWS waren im November 2006 ca. 8.000 Personen gespeichert.¹¹ Sie wird immer umfangreicher, es werden immer mehr Personen und Vorgänge gespeichert. Dabei nimmt die Gewalt rund um Fußballspiele immer weiter ab: So konstatierte bereits im Januar 2000 der damalige Vorsitzende der Innenministerkonferenz, Fritz Behrens, einen deutlichen Rückgang der Hooliganproblematik.¹² Auch im November 2006, während die Gewalt rund um Fußballspiele wieder mehr und mehr in die Medien gelangte, waren sich Experten weitestgehend einig, dass die Gewalt abgenommen habe. So erklärte Prof. Dr. Gunter A. Pilz in der ARD-Sportschau vom 29. Oktober 2006: »im gesamten Entwicklungsprozess können wir davon ausgehen, dass die Gewalt eher weniger wird.« In die gleiche Richtung argumentiert Frank Scheulen vom LKA in Nordrhein-Westfalen, der in der taz vom 31. Oktober 2006 folgendermaßen zitiert wird: »In NRW gibt es nach den ersten Spieltagen der Fußballsaison keinen Gewaltanstieg« (zit.n. Pauder/Teigeler 2006). Weiter heißt es, dass eine dramatische neue Entwicklung nicht erkennbar sei. Auch Fanvertreter sprechen von einem Rückgang der Gewalt: »Vertreterinnen und Vertreter von Fanvertretungen und Fanprojekten der deutschen Fußballbundesligavereine nehmen in den letzten Jahren die Entwicklung wahr, dass die Gewalt bei Fans stetig abgenommen, die empfundenen Einschränkungen durch das fußballerische Umfeld, vor allem seit die FIFA WM 2006 vor der Tür steht, im Gegensatz immer weiter zugenommen hat« (Beck/ Sieber 2006).

und vor allem zutreffende Lagebilder zur Verfügung steht. Eine weitere Aufgabe der ZIS ist die Unterstützung ausländischer Polizeibehörden auf deren Anforderung bei internationalen Fußballspielen und Turnieren [...].« (LKA Nordrhein-Westfalen 2005)

11 Laut telefonischer Aussage der ZIS gegenüber dem Autor.

12 Hooligans zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Gewalt im Kontext der Fußballspiele gezielt suchen, dieses ist der wesentliche Unterschied zu Fans und Ultras.

Wie auch Reinhard Beck und Mathias Seiber (2006) beschreiben, führte dies jedoch nicht zu einer Rücknahme von Polizeipräsenz und Überwachungsmechanismen. Das Gegenteil war der Fall, denn

»(vor) der Entscheidung über die Weltmeisterschaft 2006 konnte die Öffentlichkeitsarbeit der bundesdeutschen Sicherheitsbehörden [...] den Eindruck einer Verdreifachung des gewaltbereiten Spektrums in Deutschland vermitteln.« (Gabriel 2002: 65)

Mit Hilfe dieser Dramatisierung durch die Sicherheitsbehörden konnte die Installation eines riesigen Überwachungsapparats legitimiert werden. Teilweise entstand der Eindruck, die Dramatisierung diene als Rechtfertigung für den Erhalt bzw. Ausbau von Arbeitsplätzen. So sagt etwas der Fanbeauftragte des FC St. Pauli, Heiko Schlesselmann, dazu im Infoflyer »Gegengerade«:

»Man kann leider oft den Eindruck gewinnen, dass die Polizei die Provokation und Eskalation bewusst sucht. Friedliche Fußballfans, die sich nicht den unsinnigen Anordnungen der Ordnungskräfte beugen, werden kriminalisiert und in der Nachbereitung als Rechtfertigungsgrundlage für die hohe Zahl der eingesetzten Beamten genutzt.«¹³

Ein Charakteristikum der Datei GWS ist, dass den Betroffenen nichts von einem Eintrag mitgeteilt wird. Unter Umständen erfahren sie von einem Eintrag erst, wenn sie aus Deutschland ausreisen wollen oder eine »Gefährderansprache« erhalten, auf die weiter unten noch eingegangen wird. Nicht immer bekommt man automatisch ein Stadionverbot, wenn man in der GWS geführt wird. Somit erfährt man auch nicht unbedingt von diesem Eintrag, wenn man regelmäßiger Stadionbesucher ist.

So berichtet ein Fan aus Rostock davon, dass es bei einem Spiel Borussia Dortmund gegen Hansa Rostock zu einer Feststellung seiner Daten seitens der Polizei kam, ohne dass er in eine Schlägerei verwickelt gewesen oder sonst polizeirelevant in Erscheinung getreten wäre. Es wurde ihm daraufhin von der Polizei mitgeteilt, dass die Daten nicht weiter verwendet würden. Als er einige Zeit später aus Deutschland ausreisen wollte, um ein Länderspiel der deutschen Nationalmannschaft in Belfast zu besuchen, erfuhr er am Flughafen, dass aufgrund eines Eintrages in der Datei GWS ein Ausreiseverbot bestehe. Die am Flughafen

¹³ Flugblatt »Gegengerade« vom 27. Oktober 2006. Der Flyer erscheint zu jedem Heimspiel des FC St. Pauli.

fen genannte Begründung lautete, er sei gewalttätig und beim Spiel in Dortmund als Teil einer gewalttätigen Gruppe aufgefallen.¹⁴

Das Ziel der Datei ist es, »anlassbezogene Straftaten durch die zu diesen Veranstaltungen anreisenden Gewalttätern zu verhindern, bei denen immer wieder unbeteiligte Zuschauer verletzt werden«.¹⁵ Es soll also darum gehen, gewalttätige und friedliche Zuschauer zu trennen, um so letzteren einen sorgenfreien Besuch der Spiele zu ermöglichen.

Allerdings sollte hier die Verhältnismäßigkeit gewahrt werden. Wie beschrieben, hat die Gewalt rund um die Stadien in den letzten Jahren abgenommen, die Hooligans spielen keine große Rolle mehr, insbesondere in den oberen Ligen (Gabriel 2004: 180). Dennoch wird die Datei immer umfangreicher, auch weil – wie das obige Beispiel des Rostockers zeigt – immer mehr Daten von Fans gespeichert werden, die nicht gewalttätig in Erscheinung getreten sind. Es scheint, als versuchten die Sicherheitsbehörden einen möglichst lückenlosen Überblick über die Fanszene zu erstellen – und als verlören sie dabei den Überblick.

Darüber hinaus soll die Datei Gewalt im Umfeld von Fußballspielen eindämmen, indem z.B. aufgrund der gespeicherten Daten so genannte Gefährderansprachen durchgeführt werden: Vor einem Fußballspiel kommen Polizisten zu dem betroffenen Fan nach Hause oder zur Arbeitsstelle, um ihm mitzuteilen, dass er unter besonderer Beobachtung stünde. Gelegentlich werden schon im Vorfeld Platzverbote rund ums Stadion ausgesprochen. Findet das Spiel im Ausland statt, kann auch ein Ausreiseverbot verhängt werden. Dies dient vor allem dazu, Straftaten Deutscher im Ausland zu verhindern, damit das Bild Deutschlands im Ausland nicht geschädigt wird, wie z.B. 1998 in Lens im »Fall Daniel Nivel«¹⁶. Durch die Speicherung in der Datei sollen also schon vorab mögliche Gewalttäter davon abgehalten werden, zu bestimmten Spielen zu fahren.

Das Problematischste an der Datei »Gewalttäter Sport« liegt darin, dass nicht geklärt ist, wer überhaupt aus welchen Gründen erfasst wird. Ein weiteres Problem besteht in der Frage, ob die Daten z.B. nach erwiesener Unschuld wieder gelöscht werden bzw., warum Daten schon vor einer erwiesenen Schuld in die Datei eingetragen werden. Ein Argument hierfür sind präventive Effekte, die sicherlich nicht von der

14 So beschrieben in der Sendung »Monitor« vom 30.6.2005. Unter: <http://www.wdr.de/tv/monitor/beitrag.phtml?bid=709&sid=131> [03.11.2006]. Ein ähnlicher Fall wird auch bei Zicht (2005) geschildert.

15 Homepage der ZIS: http://www1.polizei-nrw.de/wm2006/spielorte/LKA_ZIS/FAQ/ [31.10.2006].

16 Während der WM 1998 in Frankreich hatten deutsche Hooligans den französischen Polizisten Daniel Nivel schwer verletzt. Er hat bis heute an den Folgen seiner Verletzungen zu leiden.

Hand zu weisen ist. Aber meines Erachtens sollte in einem Rechtsstaat der Unschuldsvermutung mehr Bedeutung beigemessen werden – ein Eintrag in die GWS also erst nach Prüfung der Sachlage vorgenommen werden.

Prognostizierte zukünftige anlassbezogene Straftat als methodischer Verdacht

So fordern Fußballfans, Fanvertreter, Fanbeauftragte der Bundesligaver-
eine, Mitarbeiter der Fanprojekte und einige Politiker seit Jahren eine
transparente Verfahrensweise mit Blick auf die Datei »Gewalttäter
Sport«. Der Betroffene sollte darüber Auskunft erhalten:

»dass seine Personalien gespeichert sind, welcher Anlass zur Speicherung der Daten geführt hat, welche Behörde die Speicherung veranlasst hat, wie lange die Daten gespeichert sind, welche persönlichen und juristischen Möglichkeiten an welcher Stelle bestehen, dem Verfahren zu widersprechen.« (zit.n. Peltzer 2004: 67)

Ein weiterer Kritikpunkt an der Datei ist, dass es auch Eintragungen von Personen gibt, die bislang nicht strafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Hier bleibt für den Betroffenen die Frage offen, wer auf welcher Grundlage prognostiziert, dass er in Zukunft anlassbezogene Straftaten begehen wird. Daraus folgen drei Fragen zur GWS:

- Wer wird weshalb in der Datei erfasst?
- Wie kann der Betroffene erreichen, dass seine Daten bei erwiesener Unschuld wieder gelöscht werden?
- Nach welchem Zeitraum werden die Daten wieder aus der Datei ge-
löscht?

Ein weiteres Problem der GWS möchte ich nur kurz erörtern: Ebenso wie bei den Stadionverböten gibt es für Jugendliche kein gesondertes Verfahren. Wurden früher vor allem Hooligans (die meistens schon älter sind) in die Datei aufgenommen, berichten Fanprojekte davon, dass es heute oft Ultras (meist Jüngere) sind, die in die Dateien eingetragen werden. Hier ergeben sich für junge Menschen ähnliche Probleme wie bei den Stadionverböten. Zwar sind diese nicht so offensichtlich, aber etwa bei Gefährderansprachen zu Hause vor den Eltern werden einige der Jugendlichen ebenfalls vor erhebliche Probleme gestellt. Zu betonen ist, dass die Gefährderansprachen oftmals präventiv durchgeführt wer-

den, d.h. dass sich der Jugendliche bis dahin noch nichts hat zu Schulden kommen lassen. Unter Umständen hat er nur im Rahmen eines Fußballspiels seine Personalien (aus welchen Gründen auch immer) angeben müssen und ist somit in die GWS gelangt.

Neue Formen der Überwachung und Kontrolle durch personalisierte Tickets und elektronische Chips

Neben Stadionverboten und der Erfassung in der Datei Gewaltäter Sport sind Fußballfans weiteren Überwachungsmechanismen ausgesetzt. War es bislang so, dass man ganz normal wie für ein Konzert Eintrittskarten kaufte, so gab es für die WM im freien Verkauf nur noch personalisierte Tickets: Man musste bereits bei der »Bewerbung« um Karten der FIFA seine persönlichen Daten offen legen, vom Namen bis zur Personalausweisnummer. Aber Datenschützer schlugen nicht nur wegen der Vergabe der Karten Alarm, sondern auch aufgrund des RFID-Chips¹⁷. Jede Eintrittskarte trug einen so genannten RFID-Chip.¹⁸ Dieser Chip kann auf wenige Meter Entfernung mit Hilfe von Lesegeräten geortet werden. Somit kann z.B. erkannt werden, wer sich im Stadion befindet. Datenschutzorganisationen wie FoeBud¹⁹ vermuten, dass es schon in einigen Jahren durch die RFID-Chips möglich sein wird, von jedem Zuschauer ein Bewegungsprofil zu erstellen. Während internationaler Spiele gibt es schon lange nur noch Sitzplätze, so dass die Ortung noch einfacher erfolgen kann. Entsprechend wurde Franz Beckenbauer stellvertretend für das WM-Organisationskomitee der »Big Brother-Award«²⁰ verliehen

»für die inquisitorischen Fragebögen zur Bestellung von WM-Tickets, für die geplante Weitergabe der Adressen an die FIFA und deren Sponsoren und für die Nutzung von RFID-Schnüffelchips in den WM-Eintrittskarten und damit

17 Vgl. z.B.: <http://www.foebud.org/rfid/die-fussball-wm> [05.11.2006].

18 Radio Frequency Identification.

19 Vgl. <http://www.foebud.org>.

20 Seit 1998 wird ein solcher Preis in verschiedenen Ländern und seit dem Jahr 2000 auch in Deutschland an Firmen, Organisationen und Personen verliehen, die in besonderer Weise und nachhaltig die Privatsphäre von Menschen beeinträchtigen oder persönliche Daten Dritten zugänglich machen. Die deutschen BigBrotherAwards werden vom Bielefelder FoeBud e. V. organisiert.

den Versuch, eine Kontroll- und Überwachungstechnik salonfähig zu machen.«²¹

Scheint es im Moment noch keine gesellschaftliche Mehrheit für derartige Überwachungstechniken zu geben, so erschienen die WM und ihre Zuschauer als gutes Testfeld. Hier konnten Dinge getestet werden, die sonst auf größeren Widerstand in der Gesellschaft getroffen wären, aber um an ein WM-Ticket zu gelangen, waren offensichtlich viele Menschen bereit, ihre Bedenken beiseite zu stellen und die Preisgabe persönlicher Daten ebenso zu akzeptieren wie die mögliche Erstellung von Bewegungsprofilen.

Schon in den 1980er Jahren machte Wilhelm Heitmeyer deutlich, dass Fußballfans eine gute Klientel wären, um neue Formen der Überwachung zu erproben und zu testen (Heitmeyer 1988). Er meinte damals z.B. das »Klettenprinzip«²² der Polizisten bei den Fangruppen, das daraufhin auch auf Demonstrationen angewendet wurde. Heute sind es die technischen Überwachungsmöglichkeiten, die an den Zuschauern von Fußballspielen getestet werden.

Fazit

Die Praxis der Verhängung von Stadionverboten und der Einträge in die Datei »Gewalttäter Sport« sollte überdacht werden. Gerade bei den Stadionverboten müssen Faktoren wie Alter und Schwere der Tat stärker berücksichtigt werden. Außerdem sollten Stadionverbote flexibler gestaltet werden: Kürzere Verbote würden für viele Delikte ausreichen, ebenfalls müssten Alternativmaßnahmen für auffällig gewordene Fans gefunden werden. Ebenso sollte bei einer Einstellung des Verfahrens, welches dem Stadionverbot zu Grunde liegt, das Stadionverbot aufgehoben werden.

Die Ultras sehen sich oftmals nicht nur durch die Vereine, sondern auch durch die Polizei in ihrer Freiheit bedroht. Sie sehen die Polizei als Handlanger der Vereine an, denen sie ein Dorn im Auge seien, da sie sich kritisch zum Kommerz äußern.²³ Da die Stadionverbote oft auf Anraten der Polizei ausgesprochen werden, sprechen die Fans von einer

21 <http://bigbrotherawards.de/2005/.cop> [05.11.2006].

22 Polizisten begleiten dabei z.B. Fans direkt vom Bahnhof zum Stadion. Sie bilden dabei eine Art »mobilen Kessel«. Die Fans haben dabei keine Chance aus diesem Kessel zu gelangen, um sich z.B. mit Fans des anderen Vereins zu treffen oder auch nur um Getränke oder Verpflegung zu kaufen.

23 Siehe z.B. im »Ultra-Manifest« unter: <http://www.asromaultras.it/manifesto.html> [03.11.2006].

Art »Ersatzstrafe« für ungeliebte Fans. Obwohl offiziell das Stadionverbot aus präventiven Gründen ausgesprochen wird, sehen die Fans es als Strafe an. Die Ultras sind kommerzkritisch: sie wenden sich z.B. gegen einen Wechsel der Vereinsfarben, um den Trikotverkauf zu steigern oder den Verkauf des Stadionnamens an eine Firma. Sie treten für einen möglichst werbefreien Sport ein. Ein beliebter Ultra-Slogan lautet: »Gegen den modernen Fußball!« Diesen Spruch sieht man auf vielen Ultra-homepages, auf Buttons und Aufklebern und nicht zuletzt als Transparent in vielen Stadien.

Durch die Praxis der Stadionverbote scheint es für die Ultras so, als würden die Vereine und die Polizei kooperieren und sich somit gegen die Fans verschwören. Für die Zukunft wäre es daher wichtig, dass

- die Polizei und die Vereine die Fans/Ultras nicht nur als Sicherheitsrisiko ansehen,
- die Vereine nicht nur auf Anraten der Polizei mehrjährige Stadionverbote aussprechen, sondern den Fall zunächst prüfen und
- eingesehen wird, dass die Datei »Gewalttäter Sport« in ihrer jetzigen (aufgeblähten) Form uneffektiv ist. Sie sollte überdacht – bzw. abgeschafft – werden.

Es scheint so, dass in der GWS viele Fans eingetragen worden sind, die nur durch Zufall dort hineingelangt sind, wie z.B. dadurch, dass sie vor dem Stadion in eine Personalienfeststellung gerieten. Diese Datei ist von daher ein Problem für diese Personen, denn sie müssen mit Einschränkungen – wie den oben beschriebenen – rechnen. Ebenso haben die szenekritischen Beamten in den jeweiligen Städten einen guten Überblick über die Szenen, so dass meiner Meinung nach eine solche Datei nicht vonnöten ist und durch die vielen unnützen Einträge mehr Probleme bereitet werden, als dass tatsächlich Nutzen hervorgebracht wird.

Deutschland konnte im Hinblick auf die WM 2006 vor allem von der Durchführung der Fußballeuropameisterschaft (EM) in Portugal im Jahr 2004 lernen. Dort zeigte sich auch und gerade wegen der zurückhaltenden Polizei ein friedliches Zusammensein. Im Gegensatz dazu steht die EM 2000 in den Niederlanden und Belgien, bei der die Polizei sehr martialisch auftrat und schon bei den kleinsten Problemen rigoros einschritt, was häufig zu Eskalationen führte. Als Beispiel sei hier nur das Spiel zwischen England und Deutschland im belgischen Charleroi genannt. Dieses Spiel war schon vor der EM als »Problemspiel« aufgebaut worden, und es musste nur ein Bierglas fallen, und die Polizei schritt ein (vgl. Gabriel 2002).

In Zukunft könnte ein mögliches Problem werden, dass – sofern sich die Ultras mehr und mehr ungerecht behandelt fühlen – sie sich unter Umständen handgreiflich gegen die Polizei wehren. Im Augenblick gibt es rund um Fußballspiele wenig Gewalt. Dieser Zustand sollte nicht durch übertriebene Überwachung und hohe Strafen aufs Spiel gesetzt werden: Die massive Polizeipräsenz rund um Fußballspiele sollte vielmehr verringert werden. Die Hooligans sind, sicherlich auch durch die Polizeipräsenz, aus den Stadien so gut wie verschwunden. Nun muss darauf geachtet werden, dass nicht eine neue Konfliktlinie zwischen Fans (vor allem den Ultras) und der Polizei entsteht.

WM-Fazit

Im Vorfeld der WM schien es so, als wäre die Sicherheit das allumfassende Thema. Es wurden Horrorszenarien vor allem mit Blick auf die polnischen und englischen Hooligans gezeichnet. Im Nachhinein muss man feststellen, dass die WM im Großen und Ganzen friedlich verlief. Sicherlich gab es einige unschöne Szenen, was aber bei einer Veranstaltung dieser Größenordnung nicht weiter verwundert. Die Polizei hielt sich vielfach im Hintergrund und trat deeskalierend auf. Ein solches Verhalten würden sich viele Fans auch im Liga-Alltag wünschen, wo doch die Polizei oftmals sehr martialisch auftritt. So fordert auch das Bündnis Aktiver Fußballfans:

»Es wäre wünschenswert, wenn die Polizei auch im Ligaalltag nicht von vornehmest die Fans als bös willige Eindringlinge betrachten würde, mit schwer bewaffneten Hundertschaften in Kampfmontur auswärtige Fans >begrüßt< und so schon von vornehmest Konflikte und Aggressionen fördert, sondern die Strategie des dezenten Auftretens und der Konflikt schlichtung statt des Knüpelns oder Pfefferspray Sprühens umsetzen könnte.« (Hervorh. im Orig.)²⁴

Negativ fielen bei der Fußball-Weltmeisterschaft die vielen neu angebrachten Überwachungskameras auf. Diese überwachen jetzt auch öffentliche Plätze und wurden nach der WM nur zum Teil wieder abmontiert. Auch die Stadien sind durch die Lesegeräte für RFID-Chips und die weit verbreiteten Überwachungskameras zu Orten vollständiger Überwachung geworden. Ebenso negativ fielen die privaten Sicherheitsdienste – z.B. auf den Fanfesten – auf. Die Mitarbeiter dieser Sicherheitsdienste waren teilweise selbst aggressiv, schlecht geschult und wurden den Anforderungen oft nicht gerecht. Zudem ist bei aller Dees-

24 <http://www.aktive-fans.de/01a9d793ed0d8ca08/01a9d793ed0d92a17/501460980d0159005.html> [30.10.2006].

kalationsstrategie der Polizei auch festzuhalten, dass sie im Vorfeld der WM viele Überwachungsmechanismen verstärkte wie z.B. Gefährde- ransprachen und Platzverbote.

Literatur

- Beck, Reinhard/Sieber, Mathias (2006): *(Fan-)Gewalt und Fußball – eine zwangsläufige Verbindung oder die Folge einer Verkettung von Missverständnissen?* Unter: http://www.e110.de/downloads/dfk/Fangewalt_und_Fussball.pdf [01.11.2006].
- DFB (Hg.) (1992): *Nationales Konzept Sport und Sicherheit (Arbeitsgruppe): Ergebnisbericht.* Düsseldorf.
- DFB (Hg.) (2003): *Richtlinien zur einheitlichen Festsetzung und Verwaltung von Stadionverboten.* Frankfurt/M.
- Gabriel, Michael (2002): Fußballfans in der Falle. Die Konstruktion als gefährliche Gruppe. In: *Bürgerrechte & Polizei/Cilip* 73 (3/2002), S. 59-68.
- Gabriel, Michael (2004): Ultra-Bewegungen in Deutschland. In: BAFF (Hg.): *Ballbesitz ist Diebstahl – Fußballfans zwischen Kultur und Kommerz.* Göttingen: Verlag Die Werkstatt, S. 179-194.
- Heitmeyer, Wilhelm (1988): *Jugendliche Fußballfans. Soziale und politische Orientierungen, Gesellungsformen, Gewalt.* Weinheim/München: Juventa.
- Langner, Sven (2005): »Solidarität, Zusammenhalt und Engagement – Die Ultrabewegung in Deutschland. Unter: http://www.stadionwelt.de/neu/sw_fans/index.php?folder=sites/diplomarbeiten&site=sven_l_angner [01.02.2007].
- LKA Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2003): *Jahresbericht Fußball Saison 2002/ 2003 Dezernat 43 (ZIS)* (gekürzte Fassung). Düsseldorf.
- LKA Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2005): *ZIS rüstet sich für den Confed Cup.* Unter: <http://www1.polizei-nrw.de/lka/Aktuelles/Pressemitteilungen/pressearchiv> [05.11.2006].
- LKA Nordrhein-Westfalen (Hg.) (2006): *Die Datei »Gewalttäter-Sport«. Fragen und Antworten.* Unter: http://www1.polizei-nrw.de/wm2006/spielorte/LKA_ZIS/FAQ/ [05.11.2006].
- Diener, Stefan (2004): Bewegung in der Stadionverbotsfrage? In: *Stadionwelt-Magazin*, 2 (Juni), S. 66-67.
- Pauler, Holger/Martin Teigeler (2006): Politik mischt den Fußball auf. In: *die tageszeitung* (Regionalausgabe Nordrhein-Westfalen), 31. Oktober, S. 2.

- Peltzer, Justus (2004): *Neue Formen der sozialen Kontrolle bei Fußballfans*. Unter: [http://www.stadionwelt.de/neu/sw_fans/index.php?
folder=sites/diplomarbeiten&site=justus_peltzer](http://www.stadionwelt.de/neu/sw_fans/index.php?folder=sites/diplomarbeiten&site=justus_peltzer) [01.02.2007].
- Zicht, Wilko (2005): Fußballfans im Abseits - Zum Zusammenspiel von staatlichen und privaten Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen. In: Müller-Heidelberg, Till/Finckh, Ulrich/Steven, Elke/Rogalla, Be-la/J. Micksch/Kaleck, Wolfgang/Kutscha, Martin (Hg.): *Grundrechte-Report 2005: Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland*. Frankfurt/M.: Fischer Taschenbuch, S. 45-48.